



Medieninformation

Innsbruck, am 5. Mai 2020

Coronavirus: Land Tirol stellt detaillierte Ischgl-Chronologie zur Verfügung

Aufgrund der im Raum stehenden Kritik, die Tiroler Gesundheitsbehörden hätten in der Causa Ischgl in Verbindung mit dem Coronavirus keine oder zu spät Maßnahmen gesetzt, darf folgend eine detaillierte Chronologie vom 5. bis 13 März aus der Sicht des Landes Tirol zur Verfügung gestellt werden. Diese Chronologie wurde im Zuge der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft seitens des Landes Tirol auch an die Landespolizeidirektion übermittelt. Jedes einzelne genannte Detail kann seitens der Gesundheitsbehörden mit Belegen untermauert werden.

5. März: Erste Infos aus Island – BH Landeck leitete am selben Tag Erhebungen ein

Die Tiroler Gesundheitsbehörden wurden vom Krisenstab des Bundes am 5. März informiert, dass es Zusammenhänge zwischen nach ihrer Rückkehr nach Island positiv getesteten IsländerInnen und ihrem vorhergehenden Urlaubsaufenthalt in Ischgl geben könnte. Daraufhin haben die Tiroler Gesundheitsbehörden umgehend um nähere Details zu diesen Fällen ersucht. Da die Daten der an COVID-19 erkrankten isländischen Urlaubsgäste nicht zur Verfügung standen, ordnete die BH Landeck als zuständige Gesundheitsbehörde noch am 5. März an, die persönlichen Daten aller Gäste aus Island, An- und Abreiseart sowie die Dauer des Aufenthaltes in Ischgl ab Mitte Februar zu erheben.

Von 90 Personen aus Island wurden zwei ärztlich behandelt – kein Zusammenhang mit Corona

Über den in Ischgl niedergelassenen Arzt wurde geprüft, ob Personen aus Island mit grippeähnlichen Symptomen behandelt worden waren. Von insgesamt 90 erfassten Personen wurden nur zwei in Ischgl ärztlich behandelt. Beide Personen wurden kontaktiert, in beiden Fällen bestand kein Zusammenhang mit einer COVID-19 Erkrankung. Nachdem die Namen der betroffenen Urlaubsgäste am 6. März (Vormittag) nach wie vor nicht bekannt waren, wurde der ortsansässige Arzt von der zuständigen Gesundheitsbehörde angehalten, zusätzlich bei ausnahmslos allen PatientInnen, bei denen die klinische Symptomatik eines Infektes festgestellt wird, einen Rachenabstrich durchzuführen. Dies aufgrund der Ähnlichkeit der Symptomatik der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeklungenen Influenzawelle zu einer COVID-19-Infektion.

6. März: Kontaktpersonenermittlung nach Bekanntwerden der Namen und Aufenthaltsdaten der isländischen Urlaubsgäste

Am Nachmittag des 6. März erhielt die Polizei in Ischgl die Namen und Aufenthaltsdaten der an COVID-19 erkrankten isländischen Urlaubsgäste. Anhand dieser Informationen wurden Kontaktpersonen in den betreffenden Hotels ermittelt. Lediglich bei einer der befragten Personen wurden leichte grippeähnliche Symptome festgestellt. Diese wurde sofort isoliert und getestet – sie war negativ.

7. März: Deutscher Barkeeper erster bestätigter Coronafall in Ischgl

Im Zuge der vorsorglich begonnenen Überprüfung von Patienten mit grippeähnlichen Symptomen wurde am 7. März am Vormittag an einer im Servicebereich eines Apres Ski Lokals Kitzloch tätigen Person ein Rachenabstrich durchgeführt und deren Absonderung veranlasst. Noch am Abend desselben Tages wurde die Bezirkshauptmannschaft Landeck verständigt, dass das Abstrichergebnis dieser Person positiv ist. Zu diesem Zeitpunkt war dies das erste positive Testergebnis in Ischgl.

Tiroler Gesundheitsbehörde hat strengere Testmaßstäbe angesetzt als international und von Bund vorgegeben!

Festzuhalten ist, dass die Tiroler Gesundheitsbehörde mit der oben beschriebenen Vorgangsweise zusätzliche, über die gängigen Vorgaben hinausgehende Maßnahmen angeordnet hat. Eine Testung war nach den damals geltenden Regelungen des Bundes in Fällen, in denen nur grippeähnliche Symptome ohne zusätzliche Risikoindikatoren festgestellt werden (z.B. Aufenthalt in einer Region, in der bereits laufend neue Fälle aufgetreten sind) nicht vorgesehen. In Tirol wurden diese Testungen dennoch durchgeführt und somit der Barkeeper des Kitzloch positiv getestet.

Noch am selben Abend des 7. März: Kontaktpersonen im Kitzloch isoliert, Bar vorübergehend gesperrt

Noch am selben Abend des 7. März, nachdem die erste positive Testung in Ischgl bekannt wurde, wurden umgehend Erhebungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen durchgeführt. Auf Grund der Angaben des betroffenen Barkeepers wurden 19 Kontaktpersonen aus dem Kreis der ArbeitskollegInnen und Urlaubsgäste im Lokal ermittelt und abgesondert. Die Bar wurde zudem vorübergehend behördlich gesperrt, es wurde angeordnet, die gesamte Belegschaft auszutauschen und die Bar zu desinfizieren.

8. März: Testung der Kontaktpersonen, Kitzloch-MitarbeiterInnen mussten ausgetauscht und Bar desinfiziert werden

Am Sonntag, 8. März, erfolgte am Vormittag die Kategorisierung der Kontaktpersonen nach dem Erlass des Bundesministeriums und der Empfehlung der AGES sowie die Desinfektion der Räumlichkeiten. Bei allen Kontaktpersonen wurde eine Rachenabstrichnahme durchgeführt. Es wurde entschieden, dass bis zum Vorliegen der Testergebnisse alle MitarbeiterInnen einschließlich dem Küchenpersonal abgesondert bleiben. Nach dem Abschluss dieser Maßnahmen und nachdem sämtliche MitarbeiterInnen ausgetauscht worden waren, war die Fortsetzung des Barbetriebes mit nicht betroffenen MitarbeiterInnen ab Sonntagabend vorerst möglich. Zudem erfolgte ein öffentlicher Aufruf des Landes Tirol, dass sich alle Personen, die sich vom 15. Februar bis 7. März im Kitzloch befunden haben und Symptome aufweisen, bei der Gesundheitshotline melden und sich testen lassen sollen.

9. März: Ergebnisse der Testungen waren positiv – umgehende behördliche Sperre des Kitzloch

Am Montag, 9. März, lagen die Ergebnisse der Testungen vor: 16 MitarbeiterInnen und Kontaktpersonen wurden positiv getestet. Das betroffene Apres Ski Lokal wurde daher mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck noch am selben Tag mit sofortiger Wirkung geschlossen.

Sperre aller Apres Ski-Lokale, Beendigung der Wintersaison

Kurz darauf hat das Land Tirol dann alle Apres Ski-Lokale in Ischgl behördlich geschlossen und wenige Tage später die touristische Wintersaison für beendet erklärt, indem behördlich alle Lifanlagen und Hotelbetriebe geschlossen wurden. Tirol war das erste Bundesland in ganz Österreich, das derart weitreichende Schritte gesetzt hat. Zudem wurde das gesamte Paznauntal am 13. März unter Quarantäne gestellt. Schließlich hat das Land Tirol am 18. März dann eine Quarantäneverordnung für alle 279 Gemeinden Tirols verfügt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rückfragehinweis:

Mag. Florian Kurzthaler

Telefon 0043 676 88 508 1900

E-Mail florian.kurzthaler@tirol.gv.at

Land Tirol, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel: [+43 512 508 1902](tel:+435125081902) | Fax [+43 512 508 741905](tel:+43512508741905) | E-Mail: pr@tirol.gv.at | DVR: 0059463

[Impressum](#)

